



*automobili*  
**Lamborghini**

## Geheimhaltungsabkommen

Lamborghini hat dem unterzeichnenden Unternehmen spezifische Informationen und Unterlagen zugesandt, um auf die beigefügte „Request for Quotation“ (RFQ) sowie auf Grundlage der „Einkaufsbedingungen für Produktionsmaterial der Automobili Lamborghini S.p.A., Stand 2005“ ein Angebot zu erhalten. Aus diesem Grund sind Lamborghini und das unterzeichnende Unternehmen darüber einig, dass die genannten Informationen und Unterlagen nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen streng vertraulich zu behandeln sind:

- Die beigefügten Unterlagen enthalten vertrauliche Unternehmens- und Geschäftsgeheimnisse von Lamborghini.  
**Unternehmens- und Geschäftsgeheimnisse** umfassen insbesondere alle geschäftlichen leitungs- und personenbezogenen Daten, Entwicklungs-, Forschungs- und Planungsdaten, aus Verfahren über Weiterleitung/weltweite Beschaffung stammende Erhebungsdetails, weitere Erhebungen und alle damit zusammenhängenden Verfahren, mündlich oder schriftlich erhaltene vertrauliche Informationen, erlangte Kenntnisse, Arbeitsergebnisse, Berichte sowie Materialien, Muster, Zeichnungen, Computersimulationen, Daten, Dateien und von entweder dem Lamborghini- oder VWgruppen-Belieferungsnetzwerk erhaltene Informationen, hergestellte oder im Zusammenhang mit der genannten RFQ zur Verfügung gestellte Hardware und Software (Gegenstand der Geheimhaltungspflicht). Davon umfasst sind auch Fahrzeuge, Komponenten und Fahrzeugteile, die weder Serienlieferungsstatus haben noch einen anderen Status, demzufolge das Teil bereits der Öffentlichkeit bekannt ist, sowie alle Versuche, alle Versuchsanleitungen und Planungen zusammen mit den daraus resultierenden Ergebnissen sowie mitarbeiterbezogene Informationen.
- Unter Berücksichtigung dieser Absicht verpflichtet sich die unterzeichnende Gesellschaft hinsichtlich der zuvor definierten **Unternehmens- und Geschäftsgeheimnisse** zu strenger Geheimhaltung, diese Dritten gegenüber nicht offen zu legen, diese ausschließlich zu den hierin festgelegten Zwecken zu verwenden sowie, in Übereinstimmung mit den in vorliegendem Dokument festgelegten Regeln, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um hinsichtlich der Gegenstände der Geheimhaltungspflicht die Geheimhaltung zu wahren.
- Dabei handelt es sich insbesondere um die Pflicht,
  - unbefugten Dritten weder vollständige noch unvollständige Informationen zukommen zu lassen;
  - unbefugten Dritten keinen Zugang zu jeglichen Nachrichten über die Art und/oder den Zwecks der Informationen zu geben;
  - die Leitung von Lamborghini unverzüglich über alle bedeutsamen Vorkommnisse zu informieren, bei denen Dritte (z.B. Journalisten, Fotografen usw.) Zugang zu Informationen erlangt haben (oder versucht haben, solchen Zugang zu erlangen).
- Sollten Mitarbeiter des unterzeichnenden Unternehmens Zugang zu den Unternehmensräumlichkeiten von Lamborghini erhalten, ist es ihnen strengstens verboten, innerhalb des Unternehmens Foto- oder Videoaufnahmen zu machen. Sollte diese Pflicht verletzt werden, hat Lamborghini, unbeschadet des Rechts Schadensersatz zu verlangen, auch das Recht die entsprechenden Fotografien oder Videos, insbesondere Bandspulen, Negative und Ausdrücke einzuziehen und diese zu zerstören oder zerstören zu lassen. Das unterzeichnende Unternehmen hat keinerlei Recht, Ansprüche aufgrund dieser Einziehung und Zerstörung geltend zu machen.
- Lamborghini ist sich bewusst, dass dieses Geheimhaltungsabkommen keine Beschränkung dahin gehend enthält, (i) ähnliche Versuche oder Gespräche mit Dritten, einschließlich Wettbewerbern von Lamborghini, durchzuführen, oder (ii) zurückbehaltene Informationen als Teil der eigenen allgemeinen, Geschicke, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fachkenntnisse zu benutzen.
- Im Falle von Verletzungen der von dem unterzeichnenden Unternehmen hierin übernommenen Pflichten hat Lamborghini das Recht Schadensersatz zu verlangen.
- Für den Fall, dass die Informationen (i) öffentlich bekannt werden, (ii) rechtmäßig über einen Dritten bezogen werden, der sie rechtmäßig und ohne Verletzung von irgendeinem Geheimhaltungsabkommen erworben hat, (iii) ohne Beschränkungen hinsichtlich der Weitergabe Dritten zur Verfügung gestellt werden oder (iv) aufgrund einer gerichtlichen oder regierungsbehördlichen Entscheidung in jedem erdenklichen Fall zur Veröffentlichung freizugeben sind und falls Lamborghini dies mit einer angemessenen Frist angekündigt worden ist, endet die Geheimhaltungsverpflichtung.
- Das unterzeichnende Unternehmen hat sicherzustellen, dass all seine mit der Bearbeitung der RFQ und, sollte es dazu kommen, auch der nachfolgenden Verhandlungen und Aufträge befassten Mitarbeiter die vorliegenden Regeln in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen beachten. Die Parteien vereinbaren, dass sowohl die Bestimmungen des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes als auch des italienischen Decreto Legislativo Nr. 196/2003 über Datenschutz einzuhalten sind und sie sind sich darüber einig, dass die Regeln beider Gesetze dem Inhalt nach als vergleichbar anzusehen sind.  
Durch geeignete schriftliche Vereinbarungen mit den eigenen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen hat jede Partei sicherzustellen, dass die genannten Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen die hierin festgelegten Pflichten als für sich verbindlich anerkennen oder dass diese anderenfalls durch die Vorschriften in ihrem Arbeits-/Dienstvertrag zur Geheimhaltung verpflichtet sind.
- Für den Fall, dass sich das unterzeichnende Unternehmen berechtigterweise Unterlieferanten bedient, um sämtliche für die Erstellung eines Angebots auf die RFQ hin erforderlichen Informationen zu erhalten, um an den Verhandlungen teilzunehmen oder um eigene vertragliche Verpflichtungen einzuhalten, hat es auch derartige Unterlieferanten schriftlich zur Anerkennung des vorliegenden Geheimhaltungsabkommens als verbindlich zu verpflichten.
- Änderungen und Ergänzungen zu diesem Geheimhaltungsabkommen sind schriftlich zu vereinbaren. Mündliche Vereinbarungen sind nichtig.
- Sollte eine der Vorschriften dieses Abkommens sich als ungültig erweisen, ist das Abkommen mit einer wirksamen Regelung zu ergänzen, deren Bedeutung der alten so nahe wie möglich kommt.

Sant' Agata (Bolognese)

**Automobili Lamborghini S.p.A.**

\_\_\_\_\_  
Company name and stamp

\_\_\_\_\_  
Registered office, date

\_\_\_\_\_  
Name, Surname

\_\_\_\_\_  
Signature

Zweite Unterschrift des Unternehmens zur ausdrücklichen Annahme von Art. 3 (Nichtoffenlegung), Art. 8 (Mitarbeiterverpflichtungen) and Art. 9 (Unterlieferanten):  
\_\_\_\_\_

**Please send back by Fax to +39 051 6817 702 ... Please send back by Fax to +39 051 6817 702**